

**Artenschutzrechtliche Einschätzung
zum Bebauungsplan L208,
2. Änderung
„Krummenweger Straße / Rehhecke“, Ratingen**

Im Auftrag: Stadt Ratingen

Bearbeiter:
Manfred Henf, Dr. Martina Ruthardt



Foto 1: Die Grundstücke an der Straße Rehhecke weisen einen parkartigen Charakter auf.

MANFRED HENF
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE, KARTIERUNGEN
UND
FLÄCHENBEWERTUNGEN
SEPTEMBER 2009





Büroanschrift:

MANFRED HENF
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE,
KARTIERUNGEN UND FLÄCHENBEWERTUNGEN
Talstraße 85 b

40822 Mettmann

Tel.: 02104-1 36 82
Fax: 02104-80 14 62
mobil: 01520-1 86 95 99
eMail: M.Henf@freenet.de
Homepage: buerofueroekologie.de

Mettmann im September 2009


Manfred Henf


Dr. Martina Ruthardt



Inhalt	Seite
1 Einleitung.....	5
2 Festlegung des Untersuchungsrahmens	6
2.1 Abgrenzung und Charakterisierung des Betrachtungsraumes.....	6
2.2 Methoden	9
3 Planungsrelevantes Artenspektrum	10
3.1 Säugetiere (Mammalia, Chiroptera).....	11
3.2 Lurche (Amphibia)	11
3.3 Kriechtiere (Reptilia)	11
3.4 Vögel (Aves).....	11
3.5 Libellen (Odonata)	12
4 Zusammenfassung und Prognose.....	13
5 Literatur	15
6 Anhang.....	16



Karten-, Tabellen-, Sonargramm-, Luftbild- und Fotoverzeichnis

Karten

Karte 1: Lage des Betrachtungsgebiets im Raum (Ausschnitt aus der DTK10).	5
Karte 2: Lage der Parzellen 380 und 381 in Ratingen-Lintorf.	6
Karte 3: Vorschlag zur Ausrichtung von möglichen Gebäuden.	13

Tabellen

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4607	10
---	----

Sonargramm

Sonargramm 1: Zwergfledermaus jagend, ortend – Datei R09_0003-2009-08-27.	15
Sonargramm 2: Zwergfledermaus jagend, balzend – Datei R09_0011-2009-09-02.	15
Sonargramm 3: Großer Abendsegler jagend, ortend – Datei R09_0003-2009-08-27.	15

Luftbild

Luftbild 1: Lage des Parzellen 380 und 381 in Ratingen-Lintorf.	7
--	---

Foto

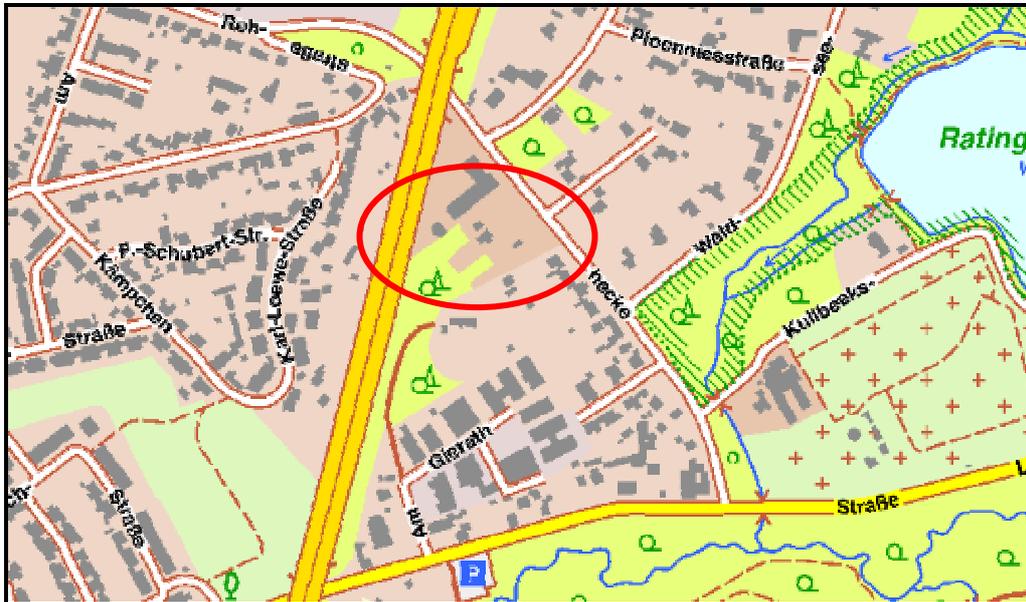
Foto 1: Die Grundstücke an der Straße Rehhecke weisen einen parkartigen Charakter auf. 1	
Foto 2: Blick nach Westen über das Flurstück 380.	8
Foto 3: Den Südosten des Flurstücks 381 nimmt ein monotoner Fichtenbestand ein.	8

Fotos M. Henf, Mettmann



1 Einleitung

Im Ortsteil Lintorf plant die Stadt Ratingen eine Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplans L 208.



Karte 1: Lage des Betrachtungsgebiets im Raum (Ausschnitt aus der DTK10).

Unter anderem soll eine mögliche Bebauung derzeit noch nicht bebaubarer Grundstücke (Parzellen 380 u. 381) im Rahmen einer auf die Nachbarschaft ausgerichteten verträglichen Nachverdichtung geregelt werden. Durch die Änderung des B-Planes soll im Gegensatz zu früher anstatt der gewerblichen Nutzung eine wohnbauliche Nutzung ermöglicht werden. Über den Bestand hinaus sollen die Voraussetzungen für eine Einzelhausbebauung entlang der Straße „Rehhecke“ geschaffen werden.

Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann (ULB) hat in Ihrer Stellungnahme angeregt, (Zitat:) „... bei der Bebauung der verbleibenden Freifläche des Gewerbegebietes GEE1 die vorhandenen umfangreichen Großgehölze auf das Vorhandensein von Bruthöhlen oder das Vorkommen von geschützten Arten zu untersuchen.“. Aufgrund dieser Anregung wurde das Büro der Verfasser mit einer „Artenschutzrechtlichen Einschätzung“ beauftragt.

2 Festlegung des Untersuchungsrahmens

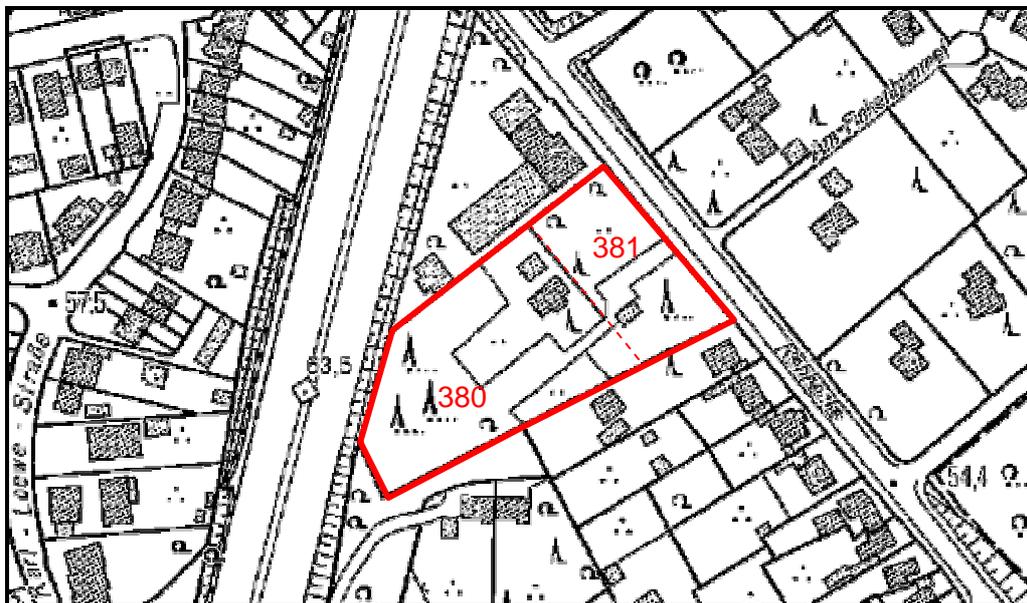
2.1 Abgrenzung und Charakterisierung des Betrachtungsraumes

Die Abgrenzung des Betrachtungsgebiets ist der folgenden Karte 2 und dem folgenden Luftbild 1 zu entnehmen.

Das Flurstück 380 grenzt im Westen an die BAB52, im Nordwesten an eine gewerblich genutzte Fläche, im Osten an das Flurstück 381 und im Südosten an eine Wohnbebauung. Das Flurstück 381 grenzt im Westen an das Flurstück 380, im Nordwesten an eine gewerblich genutzte Fläche, im Osten an die Straße Rehhecke und im Südosten an eine Wohnbaufläche. Die beiden Flurstücke (s. Karte 2) sind gegeneinander abgezaunt und bilden eine gestalterische Einheit.

Die ca. 8600m² Betrachtungsfläche weist in weiten Teilen den Charakter einer älteren Parkanlage mit solitären, älteren Gehölzen (Ahorn, Weiden, etc.) auf. Der größte Teil der Fläche wird als Zierrasen gepflegt. In der Westecke besteht ein Fichtenriegel. Der Fichtenbestand an der BAB52 ist infolge des Sturms Kyrill zusammengebrochen (mdl. R. Dammers, Ratingen). Im Zentrum der Fläche stehen zwei Gebäude aus den 1930er Jahren und ein Lager-schuppen.

Im Bereich des Betrachtungsgebiets bestehen weder Schutzflächen (NSG, LSG, etc.) noch Biotopkatasterflächen (LANUV). Hinweise auf streng geschützte Arten liegen dem Verfasser ebenfalls nicht vor.



Karte 2: Lage der Parzellen 380 und 381 in Ratingen-Lintorf.



Luftbild 1: Lage des Parzellen 380 und 381 in Ratingen-Lintorf.



Foto 2: Blick nach Westen über das Flurstück 380.



Foto 3: Den Südosten des Flurstücks 381 nimmt ein monotoner Fichtenbestand ein.



2.2 Methoden

Falls als Ergebnis der „Artenschutzrechtlichen Einschätzung“ eine faunistische Kartierung als notwendig erscheint, sind die Vorschläge des Methodenhandbuchs der LÖBF (LÖBF/LAFAO 1997) anzuwenden und wenn nötig durch weitere zeitgemäße Methoden zu ergänzen.

Die in der vorliegenden Arbeit geführte Diskussion über die Betroffenheit planungsrelevanter Arten basiert auf den Ergebnissen von zwei stichprobenhaften Kartierungen (Fledermäuse) und der Einschätzung des Biotoppotenzials durch den Verfasser.

Um einen Eindruck über den Zustand des Grundstücks zu erhalten, wurde die Siedlung „Am Gierath“ am 27.08., 02. u. 17. 09. 2009 von einem Mitarbeiter unseres Büros aufgesucht.

Fledermäuse

Zum Nachweis von Fledermäusen wurden angepasst an den jahreszeitlichen Aspekt folgende Methoden angewandt:

- Suche nach jagenden Tieren unter Einsatz eines BAT-Detektors (Ultraschallwandlers – Laar TR30 - Zeitdehner).
- Digitale Aufzeichnung von Fledermausrufen.
- Analyse von generierten Sonargrammen.

Methodenkritik

Im Verlauf der Fledermauskartierung konnten wegen der noch vorhandenen Belaubung ausschließlich potenzielle Jagdreviere untersucht werden, die Suche nach Baumhöhlenquartieren war nicht möglich.

Die Verfasser weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine systematischen Kartierungen durchgeführt wurden. Tierarten anderer Tiergruppen wie der Avifauna, bei der auch mit planungsrelevanten Arten zu rechnen ist, konnten wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht untersucht werden.



3 Planungsrelevantes Artenspektrum

Zur Artenschutzrechtlichen Einschätzung liegen den Verfassern außer den erhobenen Daten zum Vorkommen von Fledermäusen kaum Angaben zu weiteren planungsrelevanten Arten im Betrachtungsraum und zu ihrer Betroffenheit vor. In der folgenden Tabelle werden daher die von dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für das Messtischblatt (MTB) 4607-Heiligenhaus gelisteten, planungsrelevanten Arten dargestellt.

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4607

Art	Status für das MTB	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung zum Vorkommen auf der Fläche
Fledermäuse			
Braunes Langohr	Art vorhanden	G	?
Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	X
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	?
Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G	?
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	?
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	X
Amphibien			
Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U	-
Kammolch	Art vorhanden	G	-
Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	-
Kreuzkröte	Art vorhanden	U	-
Reptilien			
Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	-
Vögel			
Eisvogel	sicher brütend	G	-
Feldschwirl	sicher brütend	G	-
Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	-
Grünspecht	sicher brütend	G	X
Habicht	sicher brütend	G	-
Kleinspecht	sicher brütend	G	-
Mäusebussard	sicher brütend	G	-
Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	-
Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	-
Schleiereule	sicher brütend	G	-
Sperber	sicher brütend	G	?
Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G	-
Teichhuhn	sicher brütend	G	-
Teichrohrsänger	sicher brütend	G	-
Turmfalke	sicher brütend	G	-
Turteltaube	sicher brütend	U↓	-
Waldkauz	sicher brütend	G	?
Waldohreule	sicher brütend	G	?
Wanderfalke	sicher brütend	U↑	-
Zwergtaucher	sicher brütend	G	-
Zwergtaucher	Wintergast	G	-
Libellen			
Scharlachlibelle	Art vorhanden	U	-
Große Moosjungfer	Art vorhanden	U	-

Quelle LANUV-Internetpräsentation (zuletzt besucht 20.09.2009)

- X = Art nachgewiesen G = günstiger Erhaltungszustand in NRW
 ? = Vorkommen möglich U = ungünstiger Erhaltungszustand in NRW
 - = Art sicher nicht vorkommend ↓ = abnehmend ↑ = zunehmend



3.1 Säugetiere (Mammalia, Chiroptera)

Eine systematische, unterschiedliche Jahreszeiten abdeckende, Kartierung konnte im Rahmen der gegebenen Umstände nicht durchgeführt werden (s. Methoden). Im Verlauf der beiden stichprobenhaften Kartierungen konnten mit Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Großem Abendsegler (*Nyctalus noctula*) sicher zwei Fledermausarten festgestellt werden (s. Sonargramme im Anhang). Der Große Abendsegler wurde nur einmalig, die Fläche überfliegend, nachgewiesen. Die Zwergfledermaus jagd offensichtlich regelmäßig über der Fläche. Hangplätze sind an den beiden im Bereich der Betrachtungsfläche befindlichen Gebäude zu vermuten.

Offensichtlich befindet sich im Bereich der Betrachtungsfläche eine Balzarena von Zwergfledermäusen. Dabei handelt es sich um einen speziellen Balzplatz, wo mehrere Männchen in kleinen Revieren um Weibchen werben. Ritualisierte Rufe der Männchen (s. Sonargramm 2 im Anhang) dienen dabei dem Anlocken von paarungsbereiten Weibchen.

Neben den nachgewiesenen Arten lässt die Struktur der Betrachtungsfläche auch das Vorkommen weiterer Fledermausarten vermuten.

3.2 Lurche (Amphibia)

Im Bereich der Betrachtungsfläche befindet sich ein fast verlandeter sehr kleiner Gartenteich, der für häufigere Amphibienarten, wie Berg- und Teichmolch aber auch Grasfrosch als Laichgewässer geeignet erscheint. Im Raum zu erwartende, planungsrelevante Amphibienarten (vgl. Tab. 1) finden im Betrachtungsraum und seinem direktem Umfeld keine geeigneten Habitate. Mit ihrem Vorkommen ist nicht zu rechnen.

3.3 Kriechtiere (Reptilia)

Im Bereich der Betrachtungsfläche befinden sich keine durch die Zauneidechse (vgl. Tab. 1) aufgrund ihrer Habitatansprüche besiedelbaren Flächen.

3.4 Vögel (Aves)

Einige planungsrelevante Vogelarten (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW 2008) sind regelmäßig im besiedelten Raum zu erwarten. Zu ihnen zählen die im Niederbergischen Land verbreiteten Tag- und Nachtgreife Sperber, Waldkauz und Waldohreule. Diese Vogelarten profitieren von dem halboffenen Gelände, das sich nach einigen Jahren in Baugebieten einstellt. Die hier genannten Greifvogelarten konnten im Verlauf der Begehungen nicht nachgewiesen werden, ihr Vorkommen ist jedoch sehr wahrscheinlich.

Der Grünspecht konnte am 17.09.2009 rufend nachgewiesen werden. Sein Nachweis ist nicht verwunderlich, da er im gesamten Raum Ratingen-Lintorf nicht selten ist (HENF, M., R. MÖNIG & M. RUTHARDT 2008a, HENF, M. & M. RUTHARDT 2008b u. HENF, M. R. MÖNIG & M. RUTHARDT 2009). Ob der Grünspecht im Bereich der Betrachtungsfläche brütet, bzw. ob vom Grünspecht angelegte Bruthöhlen vorhanden sind, konnte wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit und der vorhandenen Belaubung nicht belegt werden.



3.5 Libellen (Odonata)

Im Bereich der Betrachtungsfläche befinden sich keine Gewässer, die für die lt. MTB genannten planungsrelevanten Libellenarten (vgl. Tab. 1) geeignete Reproduktionsgewässer darstellen könnten.

4 Zusammenfassung und Prognose

Aufgrund unserer Auswertung der vorhandenen Informationen und den stichprobenhaften Begehungen ergeben sich keine Anhaltspunkte für die Betroffenheit planungsrelevanter Arten. Gezielte faunistische Untersuchungen erscheinen aus unserer Sicht nicht erforderlich.

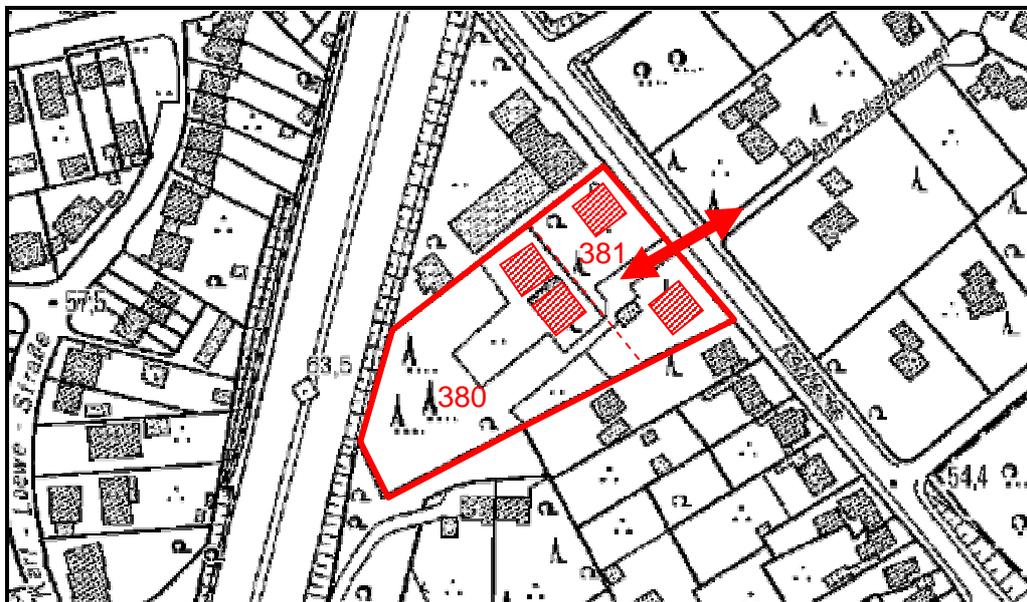
Für das Grundstück Flurstück 380 (s. Karte 2) bestehen lt. Angabe der Grundbesitzer (Fam. Dammers) auch nach einer möglichen Änderung der Festsetzungen im B-Plan keine Pläne, das Grundstück zu bebauen. Das Flurstück 381 ist zum einen als Rasenfläche mit einzelnen Gehölzen, zum anderen als Fichtenstangenholzbestand zu kennzeichnen. Eine Bebauung mit freistehenden Einzelhäusern ist geplant.

Im Zuge einer an die ökologischen Gegebenheiten angepassten Bebauung, die den halboffenen Charakter der Fläche erhält, würden Fledermäuse, Greife und Grünspecht nicht in ihrem Teilnahrungshabitat beeinträchtigt.

Vorschläge zu kompensatorischen Maßnahmen

Gegebenenfalls notwendige kompensatorische Maßnahmen sollten im Rahmen einer heute noch nicht abzusehenden Bebauung umgesetzt werden und sind von deren Umfang abhängig.

Die Ausrichtung der Gebäude auf der Parzelle 381 sollte, wenn eine Bebauung angestrebt wird, so erfolgen, dass ein offener Korridor den Fledermauswechsel zum gegenüberliegenden Wohngebiet weiterhin ermöglicht (s. f. Karte).



Karte 3:  Vorschlag zur Ausrichtung von möglichen Gebäuden

Der möglicherweise zu erwartende Wegfall von älteren Laubgehölzen Gehölzen sollte an geeigneter Stelle kompensiert werden. Da auch einige ältere Bäume entfallen könnten, sollten künstlichen Baumhöhlen, insbesondere Vogel- und Fledermauskästen, im Umfeld angeboten werden.



Die Beseitigung von Bäumen mit Baumhöhlen ist sicherheitshalber im Winter und unter biologisch-ökologischer Betreuung durchzuführen, um wider Erwarten in den Baumhöhlen befindliche überwinternde Fledermäuse fachgerecht zu versorgen. Gegebenenfalls würde die Unterbringung in eine Auffangstation erforderlich werden.



5 Literatur

HAAFKE, J. & D. LAMMERS (1986a): Die Vogelwelt als Indikator für Maßnahmen zur Sicherung des natürlichen Lebensgrundlagen am Beispiel der Stadt Ratingen – Lokale Avifauna und Vogelschutzstudie – Teil 1 - Ratinger Protokolle, Bd. 1, Heft 1, 295 S.

HAAFKE, J. & D. LAMMERS (1986b): Die Vogelwelt als Indikator für Maßnahmen zur Sicherung des natürlichen Lebensgrundlagen am Beispiel der Stadt Ratingen – Lokale Avifauna und Vogelschutzstudie – Teil 2 - Ratinger Protokolle, Bd. 1, Heft 2, 258 S.

HENF, M., R. MÖNIG & M. RUTHARDT (2008a): Faunistische Kartierung für die Artenschutzrechtliche Prüfung B- Plan L 203 „Gewerbegebiet An den Dieken/Breitscheider Weg“ Ratingen-Lintorf. – Im Auftrag von: Gottfried Schultz GmbH & Co. Grundinvest Beratungs- und Vermittlungsgesellschaft, Ratingen In Zusammenarbeit mit FSWLA Landschaftsarchitektur, Düsseldorf, 78 S.

HENF, M. & M. RUTHARDT (2008b): Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bauvorhaben der Vodafone Holding GmbH, VEP L 259 GE-Gebiet Rehhecke/Breitscheider Weg/A52/A524/, 7. FNP-Änderung Ratingen-Lintorf/Breitscheid. Im Auftrag von: Stadt Ratingen Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung. – In Zusammenarbeit mit FSWLA Landschaftsarchitektur Düsseldorf, 34 S.

HENF, M. R. MÖNIG & M. RUTHARDT (2009): Faunistische Kartierung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Vorhaben bezogener Bebauungsplan/VEP L 259 "Gewerbegebiet Rehhecke/Breitscheider Weg/A 52/A 524" / 7. Änderung - FNP Ratingen-Lintorf Zwischenbericht: Baumhöhlen-Nistkasten und Großnestkartierung, Amphibien und Fledermäuse. – Im Auftrag von: Stadt Ratingen Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung. – In Zusammenarbeit mit FSWLA Landschaftsarchitektur Düsseldorf, 36 S.

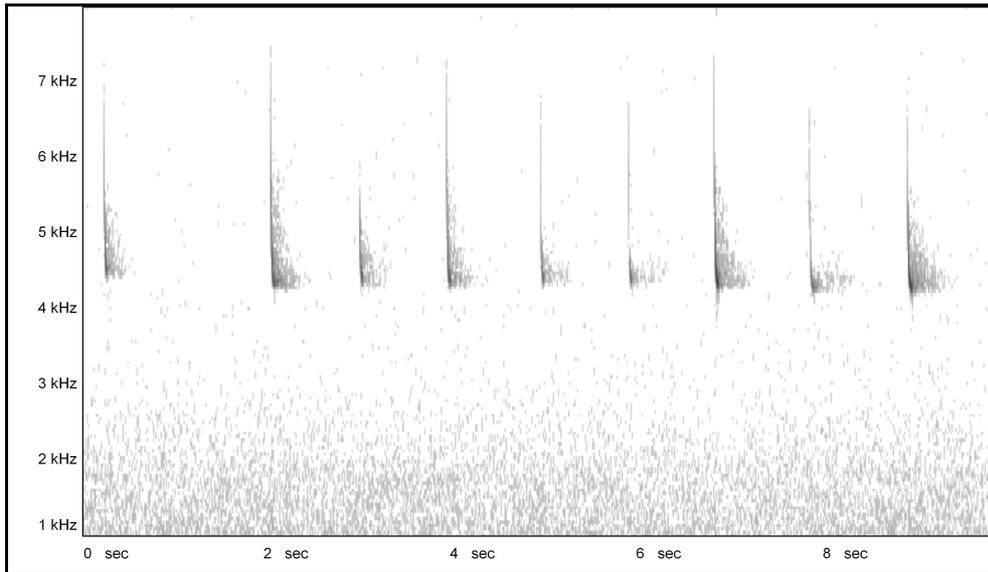
LÖBF/LAFAO (1996): Methoden für naturschutzrelevante Freilanduntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

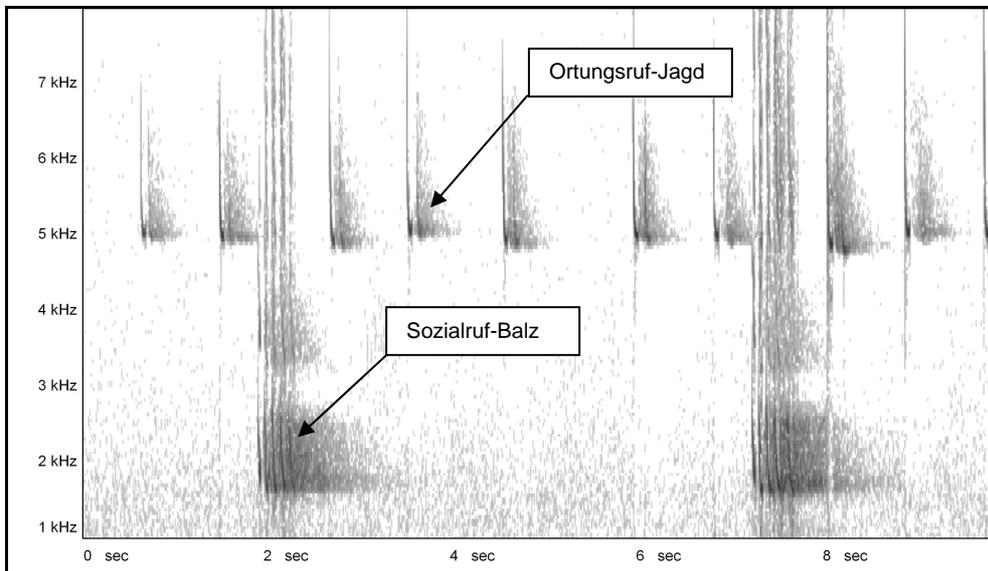


6 Anhang

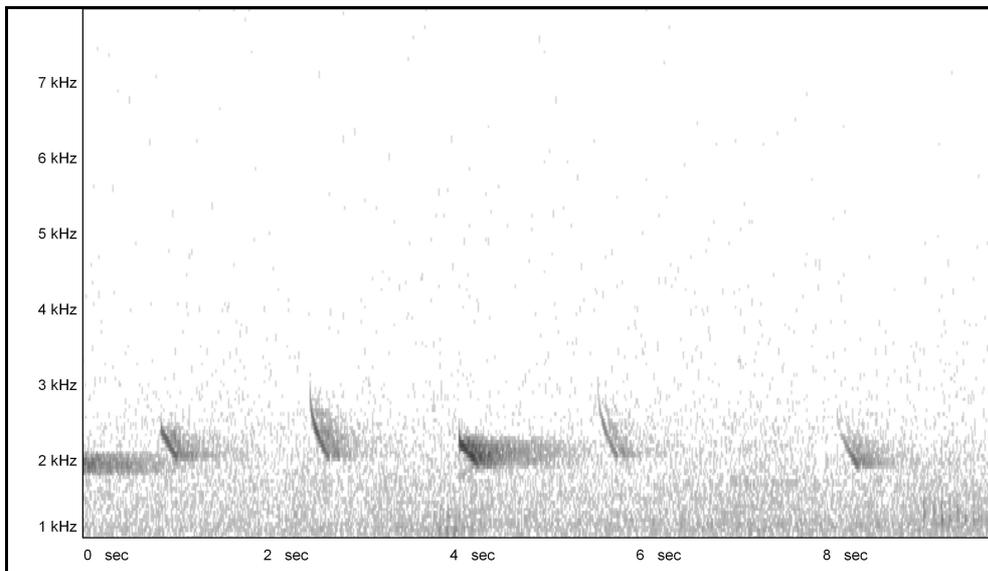
Sonargramme



Sonagramm 1: Zwergfledermaus jagend, ortend – Datei R09_0003-2009-08-27.



Sonagramm 2: Zwergfledermaus jagend, balzend – Datei R09_0011-2009-09-02.



Sonagramm 3: Großer Abendsegler jagend, ortend – Datei R09_0003-2009-08-27.